

Vorlage Nr.: 2025/033

Beschlussvorlage

öffentlich

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreistag       | Herr Wolter  | 01.12.2025 |

## Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der EKOCity GmbH

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag schlägt dem Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity vor, die bisherigen Vertreter des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH abzuwufen.
  2. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity werden durch Wahl vorgeschlagen:
    1. Landrat
    2. \_\_\_\_\_

## **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der EKOCity GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 13 Mitgliedern besteht. Diese werden vom Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity auf Vorschlag der Mitglieder des Verbandes bestellt und abberufen.

Der Kreis Recklinghausen hat das Vorschlagsrecht für **zwei** Mitglieder.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag ist somit noch **ein** Mitglied vorzuschlagen.

Die Bestellung von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Kreisdirektor



Lewe  
Fachbereichsleitung

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Entsprechend § 113 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO), der nach § 26 Abs. 5 Satz 1 Kreisordnung (KrO) NRW auf die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen Anwendung findet, haben die Vertreter der Gemeinde den Rat (Kreistag) über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund der Regelungen des § 113 Abs. 6 GO NRW, der ebenso nach § 26 Abs. 5 Satz 1 KrO NRW auf die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen Anwendung findet, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen.

Diese ist gegenüber der Kreisverwaltung nachzuweisen. Hierzu ist kein formalisierter / qualifizierter / zertifizierter Sachkundenachweis vorgeschrieben. Im Einzelfall sind Mindestkenntnisse allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können, nachzuweisen. Diese können auch aufgrund langjähriger Mitgliedschaft in einem Gremium oder aufgrund beruflicher Qualifikationen oder Berufserfahrung bestehen (z. B. Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater)

Zu den Mindestkenntnissen gehören u. a.:

- Grundlegende Kenntnisse gesetzlicher und satzungsmäßiger Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten
- Verständnis, Bewertung und Interpretation vorliegender Berichte
- Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe der Abschlussprüferin/ des Abschlussprüfers
- Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen
- Grundlegende Zusammenhänge der Finanzierung eines Unternehmens sowie Marktstellung des Unternehmens
- Ggf. eigene unternehmerische Erfahrung

Gemäß § 113 Abs. 6 S. 2 GO NRW soll die Gemeinde den nach Satz 1 der Norm entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Diesem wird die Kreisverwaltung Recklinghausen durch Angebote an die Mitglieder der Gremien nachkommen.

Daneben haben sich die entsandten Personen nach § 113 Abs. 6 S. 3 GO NRW regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

#### **Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

#### **Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

#### **Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
|                                            |                             | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

#### **Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |